



Bericht

der Fraktion der DLVH

**Rechnungslegung über die Verwendung der
Fraktionskostenzuschüsse 1995 gemäß
§ 8 Abs. 4 FraktionsG**

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Bericht

über die Prüfung

der Rechnungslegung für die Zeit vom

01.01.1995 bis 31.12.1995

**Fraktion Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)
24105 Kiel**

**Ausfertigung Nr. 4/7
Bericht Nr. 96031
Mandanten Nr. 11610**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1 Rechtliche Grundlagen	2
2 Abschließende Feststellungen und Prüfungsbescheinigung	3
ERLÄUTERUNGEN	
3 Rechnungslegung	5
30 Einnahmen	5
300 Geldleistungen nach § 6 Abs. 1	5
301 Sonstige Einnahmen	6
31 Ausgaben	7
310 Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	7
311 Ausgaben für Veranstaltungen	7
312 Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	7
313 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sowie Fremdleistungen	7
314 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	7
315 Ausgaben des lfd. Geschäftsbetriebes	8
316 Ausgaben für Investitionen	8
317 Sonstige Ausgaben	8
4 Vermögensrechnung	9
40 Aktivseite	9
400 Geldbestände	9
401 Sonstige Vermögensbestände	9
402 Guthaben bei Kreditinstituten	9

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

- 2 -

ANLAGEN

- Nr. 1 - Aufstellung der Herkunft und Verwendung der erhaltenen Mittel nach § 6 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1995
- Nr. 2 - Vermögensrechnung nach § 3 des Fraktionsgesetzes Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 31.12.1995
- Nr. 3 - Aufstellung des Vermögens laut § 7 Abs. 3 des Fraktionsgesetzes Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 31.12.1995
- Nr. 4 - Allgemeine Auftragsbedingungen

0 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

00 Herr Sven Sievers, Geschäftsführer der

Fraktion Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)

beauftragte uns, die Rechnungslegung gemäß § 8 Abs. 4 des Entwurfs des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu prüfen.

01 Wir führten diesen Auftrag im Januar 1996 in unserem Büro durch. Weitere Prüfungen waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

02 Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Herr Sievers erteilte uns bereitwillig Auskunft.

03 Der Fraktion haben wir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zugeleitet, die wir nach Unterzeichnung zu unseren Akten genommen haben.

04 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 1995 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt sind.

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- 10 Grundlage unserer Prüfung ist der § 8 Abs. 1 bis 4 des Entwurfs des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28.11.1994.
- 11 Nach § 8 Abs. 1 haben die Fraktionen über Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 6 Abs. 1) zugeflossen sind, öffentlich Rechnung zu legen.
- 12 Die Rechnung ist laut § 8 Abs. 2 nach Einnahmen und Ausgaben zu gliedern.
- 13 Nach § 8 Abs. 3 muß die Rechnung das Vermögen, das mit Mitteln gemäß § 6 Abs. 1 erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet werden sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten ausweisen.
- Die Vermögensrechnung ist nach Aktiv- und Passivseite zu gliedern.
- 14 Die Rechnung muß von einem im Benehmen mit dem Landesrechnungshof bestellten Abschlußprüfer (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) auf die Einhaltung der Anforderungen der Absätze 2 und 3 geprüft werden.

2 ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNGEN UND PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

20 Allgemeine Feststellungen

Die Rechnungslegung zum 31. Dezember 1995 wurde aus den Büchern der Fraktion richtig entwickelt.

Die Gliederung der Rechnungslegung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften gemäß § 8 Abs. 2 und 3 des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Bei der Rechnungslegung wurden im wesentlichen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Geschäftsführung erteilte uns sämtliche Aufklärungen und Hinweise und bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung in einer schriftlichen Erklärung.

Der der Fraktion der DLVH nach § 47 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zu gewährende Fraktionskostenzuschuß wurde für 1994 mit DM 947.199,66 (mtl. DM 78.933,33) beziffert.

Da der Fraktion von der Schleswig-Holsteinischen Landtagspräsidentin der Zuschuß um 25 % gekürzt wurde und sich die Fraktion seit dem 07.07.1995 in Liquidation befindet, erhielt sie in 1995 einen Fraktionskostenzuschuß von DM 414.400,00 (7 Monate à DM 59.200,00.)

Die Klage der DLVH Fraktion vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht gegen die Landtagspräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages wegen der Kürzung des Fraktionskostenzuschusses ist vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden.

Die DLVH Fraktion befindet sich seit dem 07.07.1995 durch Austritt des Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese in Liquidation, da die Mindestgröße einer Fraktion von 4 Abgeordneten nicht mehr erfüllt wurde.

Die Rechnungslegung ist innerhalb eines halben Jahres nach Liquidationsbeginn abzuwickeln.

21 Einzelfeststellungen

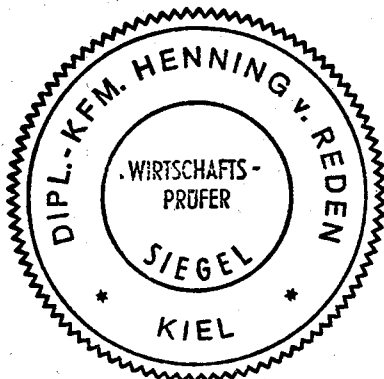
Nennenswerte Feststellungen sind aus der Rechnungslegung 1995 nicht hervorgegangen.

22 Unter dem Vorbehalt, daß die Rechnungslegung zum 31.12.1995 lt. Anlagen 1 und 2 von Herrn Sievers unterschrieben wird, erteilen wir folgende

Prüfungsbescheinigung:

„ Die Rechnungslegung wurde von uns anhand der von der Fraktion erstellten Buchführung auf Einhaltung des § 8 Abs. 2 und 3 des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinsichen Landtages geprüft. Über Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten unterrichtet unser schriftlicher Bericht. “

Kiel, 25. Januar 1996



Oelerking v. Reden & Partner
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt
durch:


Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen

3 RECHNUNGSLEGUNG**30 Einnahmen****300 Geldleistungen nach § 6 Abs. 1****DM 415.183,28**
(i.V. DM 703.513,19)**3000 Zusammensetzung:**

	<u>DM</u>	Vorjahr <u>DM</u>
a) Überschuß aus Vorjahr	783,28	13.174,43
b) aus laufendem Jahr	<u>414.400,00</u>	<u>690.338,76</u>
	415.183,28	703.513,19
	=====	=====

3001 zu a)

Der Überschuß aus dem Vorjahr setzt sich lt. Angaben der Fraktion wie folgt zusammen:

	<u>DM</u>
Kassenbestand zum 01.01.1995	805,87
sowie dem Bankbestand zum 01.01.1995	- <u>22,59</u>
	783,28
	=====

Die Höhe dieser Beträge ergibt sich aus der Buchführung des Vorjahres der DLVH.

Der Bankbestand wurde durch den Kontoauszug 1 vom 17.01.1995 des Kontos-Nr. 64221903 der Kieler Volksbank nachgewiesen.

3002 zu b)

Die Geldleistungen gemäß § 6 Abs. 1 ergeben sich aus 7 monatlichen Leistungen in Höhe von DM 59.200,00.

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

- 6 -

301	Sonstige Einnahmen	DM 68,50
		(i.V. DM 3.226,41)
3010	Ausgewiesen werden Habenzinsen für das laufende Konto der Fraktion.	

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

- 7 -

31 Ausgaben

310 Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und - mitarbeiter

DM 284.737,43
(i.V. DM 440.109,61)

3100 Der ausgewiesene Betrag setzt sich aus Gehaltszahlungen von Januar 1995 bis zum Liquidationsbeginn am 07.07.1995 zusammen.

311 Ausgaben für Veranstaltungen

DM 3.634,49
(i.V. DM 12.482,84)

3110 Ausgewiesen werden Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen und ähnliches für den Besuch von Veranstaltungen sowie Fraktionssitzungen.

312 Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente

DM 2.188,76
(i.V. DM 0,00)

3120 Ausgewiesen werden Reisekosten für Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen.

313 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sowie Fremdleistungen

DM 38.968,41
(i.V. DM 62.688,63)

3130 Als Fremdleistungen werden Aufwendungen für Ausarbeitungen ausgewiesen

314 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

DM 51.549,60
(i.V. DM 87.346,83)

3140 Ausgewiesen werden Ausgaben für die Fraktionszeitschrift DLVH-Direkt, Anzeigen sowie anderes Werbematerial.

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

- 8 -

315	Ausgaben des lfd. Geschäftsbetriebes	DM 18.220,15 (i.V. DM 55.793,74)
316	Ausgaben für Investitionen	DM 1.069,70 (i.V. DM 45.795,07)
3160	Die Ausgaben für Investitionen entsprechen der Aufstellung des Vermögens gem. § 7 Abs. 3 (vgl. Anlage 3).	
317	Sonstige Ausgaben	DM 251,96 (i.V. DM 1.739,60)
3170	Ausgewiesen werden Aufwendungen für Kontoführung.	

Anlagen

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Fraktion Deutsche
Liga für Volk und Heimat
Düsternbrooker Weg 70

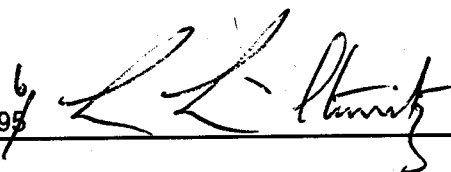
Anlage 1

24105 Kiel

Aufstellung der Herkunft und Verwendung der erhaltenen Mittel nach § 6 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1995

	DM	DM	Vorjahr DM
I. Einnahmen			
1. Geldleistungen nach § 6 Abs.1			
a) Überschuß aus Vorjahr	783,28		13.174
b) aus laufenden Jahr	<u>414.400,00</u>	415.183,28	690.339
2. sonstige Einnahmen		68,50	3.226
		<u>415.251,78</u>	<u>706.739</u>
II. Ausgaben			
1. Summe der Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		284.737,43	440.110
2. Ausgaben für Veranstaltungen		3.634,49	12.483
3. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sowie Fremdleistungen		38.968,41	62.688
4. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		2.188,76	0
5. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		51.549,60	87.347
6. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		18.220,15	55.794
7. Ausgaben für Investitionen		1.069,70	45.795
8. sonstige Ausgaben		251,96	1.739
		<u>400.620,50</u>	<u>705.956</u>
Überschuß an Mitteln		<u>14.631,28</u>	<u>783</u>

Kiel, 04.03 1995



OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Fraktion Deutsche
Liga für Volk und Heimat
Düsternbrooker Weg 70

Anlage 2

24105 Kiel

Vermögensrechnung nach § 3 des Fraktionsgesetzes gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 31.12.1995

	31.12.1995	Vorjahr
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
I. AKTIVSEITE		
1. Geldbestände		
Kasse	0,00	806
Bank	14.631,28	0
2. sonstige Vermögensbestände		
Vermögen gemäß §7 Abs 3 Drucksache 13/2298 (Investitionen ohne Abschreibungen)	1.069,70	45.795
Summe Aktivseite	<u>15.700,98</u>	<u>46.601</u>
	31.12.1995	Vorjahr
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
II. PASSIVSEITE		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Kieler Volksbank	0,00	23
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	16.380
Summe Passivseite	<u>0,00</u>	<u>16.403</u>

OELERKING v. REDEN & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Fraktion Deutsche
Liga für Volk und Heimat
Düsternbrooker Weg 70

Anlage 3

24105 Kiel

**Aufstellung
des Vermögens laut § 7 Abs. 3 des Fraktionsgesetzes
gemäß Drucksache 13/2298 des Schleswig Holsteinischen Landtages
zum 31.12.1995**

<u>Gegenstand</u>	<u>DM</u>	<u>Datum der Anschaffung</u>
2 Modem Escom-Data Hawk 14.400 Bit / S Extern	378,00	24.02.1995
1 Dictaphone Economy D-1243	342,70	12.05.1995
4 MB Speichererweiterung für PC	349,00	09.06.1995
	<u>1.069,70</u>	